

Alois Stöger diplômé Bundesminister

> 39,12 /AB 05. Feb. 2010 zu 4039 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0393-I/5/2009

Wien, am 3 . Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4039/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Murau wie folgt:

Frage 1:
Anzumerken ist, dass ein überwiegender Teil dieser Wildtiere im VIVARIUM, 8812
Mariahof, gehalten werden.

Bestandsliste - Dezember 2009, Wildtiere Murau		Anzahl
Hucho hucho	Huchen	2
Acipenser ruthenus	Sterlet	5
Bombina variegata	Gelbbauchunke	14
Triturus cristus	Kammmolch	7
Triturus vulgaris	Teichmolch	2
Hyla arborea	Laubfrosch	20
Salamandra salamandra	Salamander	10
Esox lucius	Hecht	2
Stizostedion lucioperca	Zander	5
Furcifer pardalis	Pantherchamäleon	1
Dendrobares tinctorius	Färberfrosch	3
Dentrobates tinctorius nominat	Färberfrosch	3
Dendrobates tinctorius acureus	Blauer Baumsteiger	3
Phyllobates terribilis	Schrecklicher PFGF	4
Dendrobates leucomelas	Gelbgebänderter PFGF	5
Dendrobates auratus	Grüner PFGF	5
Phrynohyas resinifictrix	Baumhöhlenkrötenlaubfrosch	7

Basiliscus vittatus	Streifenbasilisk	1
Pacu brachypomum	Pacu	10
Phractocephalus hemiotiopurus	Rotflossenantennenwels	2
Potamotrygon motora	Pfauenaugenstechrochen	2
Osteoglossum bicirrhosum	Gabelbart	2
Pseudodoras niger	Riesen-Dornwels	3
Phrynops gibba	Froschkopfschildkröte	1
Morelia viridis	Grüne Baumphyton	1
Callithris jacchus	Weißbüscheläffchen	6
Iguana iguana	Grüner Leguan	1
Basiliscus plumifrons	Stirnlappenbasilik	1
Caiman crocodilus	Brillenkaiman	2
Ceratophrys ornata	Schmuckhornfrosch	2
Boa constrictor	Abgottschlange	6
Pogona vitticeps	Bartagamen	3
Chlamydosaurus kingii	Kragenechse	2
Triblonotus gracilis	Buschkrokodile	2
Python regius	Königpython	5 .
Python molurus bivittatus	Tigerpython	1
Lampropeltis mexicana	Königsnatter	1
Tachemy decussata	Trop. Schmuckschildkröte	3
Testudo marginata	Breitrandschildkröte	4
Testudo hermanni boettgeri	Griechische Landschildkröte	9
Testudo graeca	Maurische Landschildkröte	3
Graptemys pseudographica pseudografica	Landkarten-Höckerschildkröte	3
Trachemys scripta trostii	Gelbwangenschmuckschildkröte	1
Timon lepidus	Perleidechse	6
Podarcis muralis	Mauereidechse	2
Lacerta viridis	Smaragdeidechse	24

PFGF ... Pfeilgiftfrosch

Frage 2:

Grundsätzlich erscheint es als allgemeine Staatsbürgerpflicht, dass sich Staatsbürger über die rechtlichen Rahmenbedingungen u.a. zur Tierhaltung zu informieren haben. Eine Information der (potenziellen) Tierbesitzer wurde im Bezirk aber dennoch über das "Murauer Land" und über die praktizierenden Tierärzte (besprochen bei der Tierärzte-Dienstbesprechung am 15.12.2006) zu erreichen versucht. Weiters fand am 4. Juli 2007 in der Bezirkshauptmannschaft eine Bürgermeisterkonferenz statt, bei der die Bürgermeister/Innen und Gemeindesekretäre/Innen u.a. über die Haltung von Wildtieren informiert wurden.

Frage 3:

Meldungen werden sowohl im Veterinärreferat als auch im Anlagenreferat der Bezirkshauptmannschaft entgegengenommen.

Frage 4:

Seit dem Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes langten regelmäßig Meldungen über die Wildtierhaltung im Bezirk ein, mit einer Häufung im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes.

Frage 5:

Diese Meldungen im Bezirk werden in Namensakten sowie tabellarisch evident gehalten, Aktualisierungen erfolgen in den Namensakten bzw. in der Tabelle.

Frage 6:

Dunkelziffern zu schätzen ist ein schwieriges Unterfangen. Es ist aber davon auszugehen, dass im Bezirk bei einer Bevölkerungszahl von nunmehr schon unter 30.000 und einem noch hohen Anteil bäuerlicher Bevölkerung die Dunkelziffer von Wildtierhaltern gegen Null geht.

Frage 7:

Bisher wurden im Bezirk keine Strafen betreffend die Haltung von Wildtieren gem. § 8 der 2. THVO verhängt, da kein Anlassfall vorlag. Das Nicht-Melden eines Wildtieres hätte die im Tierschutzgesetz vorgesehenen Konsequenzen.

Frage 8:

Bis dato sind im Bezirk 31 Tierschutzkontrollen bzw. - nachkontrollen auf Basis dieser Meldungen erfolgt.